

Die römischen Mütter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Überall auf der ganzen Welt und von alters her gilt schönes Haar als Hauptschmuck des Weibes, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn auch die Mode sich mit künstlicher Verschönerung des Haarschmucks befaßte; Haarschneidwerkzeuge, Brennschere, Puder, Lockenwasser, Färbemittel und Haaröle tragen zur Modeschönheit und gleichzeitig zur Verderbnis der Haare um die Wette bei. Zwar ist in jüngster Zeit — wenn auch nur durch die Reklame der Fabrikanten von Haarseifen und Haartrockenapparaten — eine rationelle Haarpflege

zu beobachten, aber auch hier vermag nur die Rückkehr zu einfacher aber gründlicher Reinhaltung der Kopfhaut modische Schädigungen auszugleichen; auch für die Kopfhaut gehört eine mehrmals in der Woche wiederholte Reinigung mit Wasser und Seife, allerdings muß dann nach völliger Trocknung eine leichte Fettzufuhr stattfinden, da Haarboden und Haar einen gewissen Grad von Fettigkeit, der ihnen durch die Seife genommen wird, nicht entbehren können.

(„Gesundheitslehrer“.)

Die römischen Mütter.

Im alten Rom stillten die Mütter ihre Säuglinge selbst; mit der Entwicklung des Luxus hat sich aber auch die Sitte eingebürgert, Ammen zu mieten. In den letzten Zeiten der Republik wurde es als Beweis der Armut des Hauses angesehen, wenn die Mutter ihr Kind selbst stillte. Nur Cato duldete es nicht, daß sich seine Frau dieser Pflicht entziehe, und verlangte, daß sie auch den Kindern seiner Sklaven die Brust gab, „damit sie durch die gemeinsame Erziehung mehr Anhänglichkeit zu ihren jungen Herren bekommen.“ Andererseits behaupten die alten Geschichtsschreiber, daß die Trunksucht des Caligula und die

Grausamkeit des Tiberius von ihren Ammen herrühren. Man war — mit Unrecht — überzeugt, daß die Charaktereigenschaften der Amme auf das Kind übergehen, das zusammen mit der Milch sowohl Tugenden als auch Laster und schlechte Leidenschaften saugt. Welche Milch aber konnten Frauen geben, die nach Plautus „immer einen Schlauch voll alten Weines haben müssen, um Tag und Nacht zu trinken“? Statt ihre Säuglinge zu Hause zu pflegen, brachten sie die Ammen zu öffentlichen Vergnügungen, wo sie sogar Gefahr liefen, zu erfrieren!

Vom Büchertisch.

Bei Erwin Meyer, Aarau, ist ein Büchlein herausgekommen, auf das wir Vereine und ihre Sekretäre besonders aufmerksam machen wollen. Es betrifft das **Schweizerische Ortslexikon** des Herrn Arthur Jacot, das 26,000 Orte und 7 geographische Karten enthält und dessen wir uns schon lange mit gutem Erfolg bedienen. Es ist doch unmöglich, alle Ortschaften zu kennen, ihre nächsten Bahnverbindungen u. Da nimmt man das Büchlein zur Hand, schlägt im alphabetischen Register den Namen der gewünschten

Ortschaft auf und findet dort sehr bequem angegeben: Ob die Ortschaft ein Post- oder Telegraphenbureau, öffentliche oder Gemeindetelephonanstalten besitzt; die Ortsnamen in richtiger Schreibweise; die Kantonszugehörigkeit; die Poststelle, welcher die Ortschaft zugeeilt ist; die Lage des Ortes nach Eisenbahn-, Schiff-, Auto-, Post- oder Botenkursen; die Routen, über welche diese Posten führen; Höhe über Meer und Einwohnerzahl, ferner die nächstgelegene Bahn- oder Schiffstation; Bemerkungen über den Güter-